

Wichtige Info für alle Vereine

– bitte aktiv werden:

Uns erreichen in der jüngsten Zeit vermehrt Anfragen zum Thema

**Landesverband Amateurtheater
Baden-Württemberg e.V.**



Transparenzregistereintrag

Kurz zum Hintergrund:

Durch die 4. Geldwäscherichtlinie der EU wurde es nötig, dass die Staaten alle „juristischen Personen des Privatrechts“ transparent machen müssen. Und Vereine sind solche Personen.

Deutschland hat 2017 ein zentrales Transparenzregister geschaffen. Damit die erforderliche Transparenz gewährleistet wird, wurde das mit dem Vereinsregister verknüpft (auch zur Entlastung der Vereine). Dadurch entfällt eine eigene Meldepflicht gegenüber dem Transparenzregister. Es ist aber darauf zu achten, dass die Eintragungen im Vereinsregister stets auf dem aktuellen Stand sind. Denn an die dort hinterlegte Anschrift erfolgt die Rechnung.

Wirtschaftlich Berechtigter kann nur eine natürliche Person für einen e.V. sein. Im Normalfall ist davon auszugehen, dass der gesetzliche Vertreter, der auch im Vereinsregister eingetragen ist, dieser Berechtigte ist.

Die Eintragung im Transparenzregister ist also **Pflicht** (erfolgt aber wie gesagt automatisch) und ist verbunden mit einer Gebühr. Der Bundesanzeigerverlag (und nur dieser) ist beauftragt, diese Gebühren einzuholen. Deshalb erhalten viele Vereine in diesen Tagen eine Zahlungsaufforderung. Diese kann auch die Gebühren der vergangenen Jahre (ab 2017) beinhalten. Diese sind aber recht moderat (zw. 2,50 € und 4,80 € pro Jahr).

Das Gute ist: man kann als Verein sich von diesen Gebühren befreien lassen (zumindest ab dem aktuellen Kalenderjahr – leider nicht rückwirkend). Dazu muss man aber selbst aktiv werden und sich beim Transparenzregister melden. Auch sind Unterlagen erforderlich (Freistellungsbescheid, Kopie des Ausweises des Vorsitzenden bzw. wirtschaftlich Berechtigten) – Formulare, die man im Normalfall sowieso schnell bereit haben sollte.

Die Regelungen, ein Musterschreiben zum Befreiungsantrag sowie eine Schritt-für -Schritt-Anleitung haben unsere Kolleg:innen vom Chorverband bereits zusammengestellt:

<https://www.deutscher-chorverband.de/service/transparenzregister/>

Da stehen auch noch ein paar Details rund um das Thema.

Auch der BDAT hat für Amateurtheater eine Sonderseite eingerichtet:

<https://bdat.info/transparenzregister-und-vereine/>

Rückfragen können direkt an das Transparenzregister gestellt werden

<https://www.transparenzregister.de/treg/de/start?5>

Entgegen anders lautender Informationen bzw. Gerüchte müssen wir anmerken, dass wir als Landesverband und auch der BDAT keine Gebühren für Mitgliedsbühnen übernehmen.

Viel Spaß weiterhin bei der Arbeit für Euren Verein!

Euer Team des LABW